



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Mieten und Vermieten von Verlinkungen anderer Webseiten

I. Gegenstand dieses Vertrages

1. André Oehler, An der Hölle 38 / 2 / 4, 1100 Wien, Österreich (Steuernummer: 313 / 6811) – nachfolgend industrieseite.de genannt - erbringt Dienstleistungen zur Verlinkung von Webseiten für Kunden – nachfolgend Kunden genannt.
2. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Mit Begleichung ausstehender Abrechnungen durch den Kunde gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verstanden und akzeptiert.
4. Gegenbestimmungen werden mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

II. Angebot, Vertragsabschluss

1. Alle Angebote sind freibleibend und nicht bindend. Änderungen, weitere Absprachen und Bestellungen bedürfen der Schriftform.

Als geeignete Schriftform gelten Email an

a.) derprogrammierer@derprogrammierer.com

oder

b.) fernmündliche Übermittlung via Telefax.

2. Alle Lieferungen unserer Services, sowie Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst, basieren auf diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



3. Eine Prognose oder eine Ankündigung von steigenden Besucherzahlen und Umsätze kann seitens derprogrammierer nicht gegeben werden.
4. Über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus gibt es keine Vereinbarungen, außer sie liegen schriftlich vor und wurden von derprogrammierer schriftlich zugesagt. Dies gilt auch für Vereinbarungen, die stillschweigend vorausgesetzt werden, etwa durch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden.

III. Laufzeit, Kündigung

Die Laufzeit beträgt bei befristeten Aufträgen zwölf Monate nach Auftragserteilung. Der Vertrag verlängert sich um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht bis vier Wochen vor Ablauf ohne Angabe von Gründen gekündigt wurde.

Die Kündigung erfolgt per Email an derprogrammierer@derprogrammierer.com

IV. Beschreibung der Leistungen

1. derprogrammierer vermittelt hochwertige Verlinkungen zwischen Linkseiten in verschiedenen Bewertungsstufen (Google PageRank™) und dem Kunden.
2. Inhaltliche Zusammenhänge der verlinkenden Seiten zu den Kundenseiten ist nicht verpflichtend.
3. Verlinkungen erfolgen von Webseiten eines Drittanbieters. Änderungen an den Kundenseiten sind nicht notwendig.

V. Gewährleistung



1. derprogrammierer übernimmt keine Garantie für eine positive Auswirkung (beispielsweise einer Erhöhung des Google PageRanks™) auf den Kundenseiten.
2. Für unvorhersehbare technische oder anderweitig geartete Probleme kann keine Gewährleistung übernommen werden.
3. derprogrammierer kann Gewährleistung durch Nachbesserungen erbringen.
4. Hinweis: Der Ausdruck PageRanks™ ist ein eingetragenes Warenzeichen der Google Inc., USA

VI. Urheberrechte

1. Zur Optimierung von Kundenwebseiten kann derprogrammierer über alle Texte, Bilder und andere Dokumente des Kunden verfügen, die für eine Optimierung in Betracht kommen.
2. Kommt es zu Zahlungsverzug oder anderer vorzeitiger Beendigung, durch welche derprogrammierer ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht, behält sich derprogrammierer das Recht vor, angelegte Domains, Beiträge, Texte oder andere Dokumente zu entfernen. Das Urheberrecht für alle Beiträge, Texte oder andere Dokumente verbleibt bei derprogrammierer.

VII. Tarife

1. Alle Preisangaben in Angeboten und anderen Dokumenten sind zuzüglich Umsatzsteuer.
2. Die Begleichung erfolgt ohne Abzüge innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum.
3. Eine Aufrechnung erfolgt durch den Kunden nur mit unstrittigen Forderungen.



4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem aktuellen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Die Mindestverzinsung beträgt 7 Prozent.

VIII. Abrechnung

1. Die Abrechnung der Verlinkungen erfolgen ausschließlich über industrieseite.de
2. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich online bzw. per E-Mail als PDF-Datei. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm keine Rechnungen in Schriftform zugesandt werden.

IX. Verantwortlichkeit

1. Die Verantwortung für den Inhalt der Seite des Kunden trägt der Kunden. Dieser Verantwortungsbereich erstreckt sich im Besonderen auf die Bereiche
 - a) Urheberrecht
 - b) Wettbewerbsrecht
 - c) Strafrechtaber auch für andere Rechte.
2. Der Kunde stellt derprogrammierer hiermit von allen Ansprüchen frei. Dies gilt im Besonderen für
 - a) Rechte Dritter
 - b) geltendes Recht
 - c) Klagen und Verfügungen auf Unterlassung
3. derprogrammierer behält sich vor, Aufträge eines Kunden abzulehnen, wenn diese nicht in das Optimierungsprofil passen.



4. derprogrammierer behält sich das Recht vor, Optimierungsmaßnahmen einzustellen, wenn das optimierte Projekt des Kunden gegen oben genannte Regeln verstößt. Forderungen und finanzielle Ansprüche durch derprogrammierer bleiben hiervon unbenommen.

X. Mitwirkung

1. Der Kunde ist gehalten, alle notwendigen Daten und weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.
2. Änderungen an den Projektseiten oder das Einstellen von Dokumenten sind durch den Kunden weisungsgemäß und umgehend vorzunehmen.
3. Der Kunde prüft alle Dokumente, die für die Optimierung erstellt wurden und die Ergebnislisten auf Fehler und teilt derprogrammierer Änderungswünsche umgehend mit. Mit Rechnungsbegleichung gelten die Ergebnisse der Optimierung durch den Kunde als anerkannt.
4. derprogrammierer behält sich das Recht vor, Projekte oder Suchbegriffe in Verbindung mit der Platzierung bekannt zu machen. Details, im Besonderen Auftragsvolumen und Tarife, werden stillschweigend gehandhabt.

XI. Haftungsbestimmungen

1. derprogrammierer haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Nichterfüllung, nachträgliche Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist auf Vorsatz beschränkt.
2. derprogrammierer leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B.



Nichterfüllung, nachträgliche Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur in folgendem Umfang:

a) Bei Vorsatz in voller Höhe.

b) Bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft in Höhe des typischen Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte.

c) In allen anderen Fällen nur bei Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, aus Verzug und aus anfänglichem Unvermögen und zwar in allen Fällen auf Ersatz des typischen und nicht entfernten Schadens, jedoch beschränkt:

I.) bei Lieferungen und Leistungen auf die Auftragssumme

II.) bei wiederkehrenden Leistungen auf eine Jahresvergütung für alle Schadensfälle pro Kalenderjahr.

3. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn derprogrammierer die Verpflichtung nicht erfüllen kann, weil die Zulieferer oder Dienstanbieter ohne grobes Verschulden von derprogrammierer nicht ordnungsgemäß geliefert haben oder weil die von diesen gelieferte Software oder Netzdienstleistungen nicht ordnungsgemäß funktionieren.

4. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet derprogrammierer nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus den in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

XII. Gerichtsstand

1. Der Gerichtsstand ist der Sitz von derprogrammierer.



XIII. Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.